

Beirat
für Menschen mit Behinderung
Odenwaldkreis

WIR
gemeinsam
für Menschen mit Behinderung

Über die Arbeit
der Behindertenbeauftragten
und des Behindertenbeirates
im Odenwaldkreis



Lassen Sie sich nicht behindern.

Welche Ziele Sie sich auch gesetzt haben - die behindertengerechten Fahrzeuge von Mercedes-Benz unterstützen Sie dabei. Unsere More Mobility Center und Mercedes-Benz Partner bieten Ihnen eine große Auswahl: vom Pkw bis hin zum Transporter. Und selbstverständlich sind wir auch für die passenden Umbaulösungen der richtige Ansprechpartner. Unsere geschulten Mitarbeiter beraten Sie gerne.



Mercedes-Benz

Autohaus Ebert-Diehm GmbH & Co. KG,
Autorisierter Mercedes-Benz Verkauf und Service,
69469 Weinheim, Viernheimer Straße 100,
Tel.: 06201 99 22-0, Fax: 06201 99 22-35,
www.ebert-diehm.de

Alle Veränderung
erzeugt Angst.
Und die bekämpft man
am besten, indem man
das Wissen verbessert.

Ihno Schneevoigt

Erholung, Therme, Stadt und Natur



www.odenwald-therme.de

- Thermalbad
- Saunalandschaft
- Meersalzgrotte
- Wellness
- Massagen
- Fitness
- Restaurant


Odenwald Therme
Natürlich in Bad König

Elisabethenstraße 13, 64732 Bad König, 0 60 63 - 57 85 - 0

Inhaltsverzeichnis

Grußwort von Landrat Dietrich Kübler	5
Grußwort von Birgit Nennstiel	6
Grußwort von Kirsten Kowitz	7
Wer ist der Beirat für Menschen mit Behinderung?	8
Beratung	9
Wegweiser für Menschen mit Behinderung*	12
Eingliederungshilfe*	13
Wo finde ich Unterstützung?	15
Das persönliche Budget	17
Was bedeutet Barrierefreiheit?*	20
Barrierefreies Bauen*	24
Barrierefreier Straßenverkehrsraum*	32
Behindertenfreundliche Stadt Erbach	36
Bahnhöfe	39
Sport und Freizeitgestaltung*	41
Inklusion - eine Gesellschaft für alle	42
Der Behindertenbeirat im Odenwaldkreis	44

* Ganz oder in Teilen Erstabdruck in „Leben ohne Hindernisse - Über die Arbeit des Behindertenrates des Main-Kinzig-Kreises“ 2011 ©

<h2>Finkennest</h2> <p>Heim für Kinder und Jugendliche mit Behinderung</p> <p>Beinegasse 45 64739 Mümling Grumbach</p>	<h2>Museum Nostalgie</h2> <p>schau in die Vergangenheit</p> <p>Geöffnet jeden ersten Sonntag des Monats und an allen Feiertagen ab 14.00 Uhr oder nach Vereinbarung unter 06163 / 937907</p> <p>Im Wolfsgrund 5 64739 Mümling Grumbach</p>
----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Deutsches Rotes Kreuz

Zu Hause sicher und geborgen mit einem

DRK-Hausnotruf

(Testsieger bei Stiftung Warentest, Heft 9/2011)

Für Menschen, die sich manchmal unsicher fühlen, gesundheitlich nicht stabil sind, oder Angst haben, in ihrer Wohnung zu stürzen.

Wenn Sie Hilfe brauchen, einfach den Knopf am Handsender drücken, und Sie sind über eine Freisprechanlage mit dem Roten Kreuz verbunden, jeden Tag, 24 Stunden.

Mit einem Hausnotrufgerät vom Deutschen Roten Kreuz leben Sie unabhängig zu Hause und fühlen sich sicher und gut betreut, besonders dann, wenn Hilfe nötig ist.

Haben Sie Fragen zum Hausnotruf, sprechen Sie mit uns:
Telefon (0 60 62) 91 83 69 58

Deutsches Rotes Kreuz
Kreisverband Odenwaldkreis e.V.
Illigstraße 11
64711 Erbach

E-Mail: drk.odw@t-online.de



Müllabfuhr-Zweckverband Odenwald



Postfach 3108 • 64712 Michelstadt

Seit über 50 Jahren Ihr Partner in der Abfallwirtschaft. Wir reden nicht von Umweltschutz, sondern leisten für den Odenwaldkreis dazu einen positiven Beitrag.

Auskunft in allen Fragen:
„Rund um den Abfall“

Verbandsverwaltung • 64753 Brombachtal K 211
Ehemalige „Zentralmülldeponie Odenwald“
Telefon (0 60 63) 93 19-0 • Telefax (0 60 63) 93 19-22
www.mzvo.de • info@mzvo.de

Grußwort

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

im Jahr 2002 beschloss der Kreistag, ein Gremium mit dem Ziel einzurichten, die Arbeit für Menschen mit Behinderung effektiver zu gestalten. Dies war die Geburtsstunde des Beirates für Menschen mit Behinderung im Odenwaldkreis. Seitdem hat er sich stetig weiterentwickelt. Mittlerweile sind 22 Organisationen Mitglied des Beirates.



Eine Initiative des Behindertenbeirates war die Einrichtung der Stelle der Behindertenbeauftragten. Zweimal in der Woche (montags und donnerstags) können sich Menschen mit einer Behinderung oder auch deren Angehörige zu verschiedenen Themen Ratschläge und Hilfe holen. Dazu zählen neben allgemeiner Beratung unter anderem Beschäftigungsförderung und Hilfen bei Schriftverkehr mit Behörden und anderen öffentlichen Einrichtungen.

Auch wenn unsere Gesellschaft auf gutem Weg zu mehr Toleranz scheint, stehen Menschen mit einer Behinderung noch allzu oft am Rand. Zu dieser Situation führen neben den Barrieren in den Köpfen der Menschen auch die realen Barrieren, zum Beispiel in Freizeiteinrichtungen. Der Kreis arbeitet zusammen mit dem Behindertenbeirat an der Beseitigung dieser Einschränkungen. Wir wollen allen Bürgerinnen und Bürgern ein „normales“ Leben ermöglichen. Dazu zählen die Schaffung barrierefreier Einrichtungen und die Aufklärung der Bevölkerung.

Diese Broschüre informiert über die Arbeit des Beirates für Menschen mit Behinderung. Interessierte können ihr Informationen zu Anlaufstellen bei Problemen und verschiedenen Projekten entnehmen. Ich wünsche mir, dass dieses Werk zu der Verständigung behinderter und nichtbehinderter Menschen untereinander beiträgt und dabei hilft, von Barrieren zu befreien.

Ihr
Dietrich Kübler
Landrat des Odenwaldkreises

Grußwort

2002 fasste der Kreistag den Beschluss, zur besseren Koordination und effektiveren Behindertenarbeit im Odenwaldkreis ein Gremium einzurichten, das diese Aufgabe übernimmt.

2003 kam es zur ersten Wahl eines Vorsitzenden und einer Stellvertreterin (Peter Krause und Annegret Hoffmann).

Kirsten Kowitz wurde vom Beirat mit der Funktion der Behindertenbeauftragten betraut.

Seit meiner Wahl im September 2010 stehe ich dem Beirat für Menschen mit Behinderung vor.

Mitglieder des Beirates sind heute 21 Organisationen, deren Vertreter/innen regelmäßig an den Sitzungen teilnehmen. In Arbeitsgruppen werden verschiedene Themenschwerpunkte bearbeitet, z. B. Themen zur Öffentlichkeitsarbeit oder die Erarbeitung des Behindertenwegweisers.

Für die Mitglieder des Beirates ist eine enge Zusammenarbeit mit dem Kreis und der Verwaltung von großer Wichtigkeit, damit das Ziel, effektive Arbeit für Menschen mit Behinderung zu leisten, erreicht wird.

Die Vereinigung aller Organisationen in dieser Form ist einzigartig und auch für den Odenwaldkreis eine große Bereicherung.

Inklusion und Barrierefreiheit sollen mehr sein als Schlagwörter. Wir wollen miteinander lösungsorientiert und konstruktiv daran arbeiten, dass jegliche Barrieren, seien sie kommunikativer, geistiger, motorischer oder seelischer Art, abgebaut werden! Vor allem im ganz normalen Alltagsleben.

Um es mit Nelson Mandela zu sagen: Wir wissen genau, dass niemand von uns allein erfolgreich sein kann - darum müssen wir gemeinsam handeln!

Birgit Nennstiel

Vorsitzende des Beirates für behinderte Menschen im Odenwaldkreis



„Nicht behindert zu sein, ist wahrlich kein Verdienst, sondern ein Geschenk, das jedem von uns jederzeit genommen werden kann.“

Richard von Weizsäcker

Sehr geehrte Mitbürgerinnen und Mitbürger,

seit 2003 gibt es im Odenwaldkreis die Stelle der Beauftragten für Menschen mit Behinderung und wird von mir besetzt. Vieles, was für andere selbstverständlich ist, ist für Sie ohne Hilfe oft nur schwer erfahr- oder erlebbar. Doch auch für Sie sind Unabhängigkeit, aktive Teilhabe am gesellschaftlichen Leben und ein ungetrübtes Miteinander das, was ein gutes Lebensgefühl ermöglicht.

Oft wird der Alltag von Menschen mit einer Behinderung durch viele Hürden erschwert. Ich möchte ihre Belange und Wünsche vertreten und fördern – dafür brauche ich Ihre Unterstützung. Ich bin offen für jedes Gespräch mit behinderten und nichtbehinderten Mitbürgern, mit Angehörigen und Unternehmern, um Informationen und Anregungen zu geben, ebenso aber auch zu erhalten und weiterzuleiten. Ich helfe Ihnen gerne, den richtigen Ansprechpartner zu finden oder Lösungen im Zusammenhang mit Ihrer Behinderung zu erarbeiten.

Mit Unterstützung des „Beirates für Menschen mit Behinderung“ möchte ich in vielerlei Hinsicht für Barrierefreiheit und Inklusion im Odenwaldkreis sorgen.

Sprechen Sie mich gerne zu meinen **Bürozeiten** an und besuchen Sie jederzeit unsere Homepage:

Montags 09 – 12 Uhr

Donnerstags 14.30 – 17.30 Uhr

Landratsamt Erbach

Michelstädter Str. 12, Zimmer 002

Tel. 06062/70-338 oder per E-Mail: k.kowitz@odenwaldkreis.de

<http://www.behindertenbeirat-odenwaldkreis.de>

Mit herzlichen Grüßen

Kirsten Kowitz

Beauftragte für Menschen mit Behinderung im Odenwaldkreis



Wer ist der Beirat für Menschen mit Behinderung?

Dem Beirat, der seit 2002 besteht, gehören Vertreter und Stellvertreter der in der Behindertenarbeit tätigen Organisationen an (siehe Seite 44 ff.).

Vorsitzende ist seit September 2010 Frau Birgit Nennstiel (Tel. 06061 - 3377), Frau Lore Nürnberger ist deren Stellvertreterin.

www.behindertenbeirat-odenwaldkreis.de

Was ist sein Ziel?

Ziel des Beirates ist es vor allem, Ansprechpartner und Sprachrohr für benachteiligte Menschen zu sein. Durch Aufmerksamkeit machen und genaues Hinsehen will der Beirat beim großen Thema Barrierefreiheit oder behindertengerechtem Tourismus im Odenwald präsent sein.

Beispielsweise wird die Mitarbeit bei der löblichen Initiative „Barrierefreies Erbach“ weiterhin Teil dieser wichtigen Arbeit sein.

Informationsveranstaltungen und Öffentlichkeitspräsenz sind ebenso wichtig, wie Anstöße zu geben, das Transportieren von Wünschen und Anregungen von Betroffenen zu Behörden und umgekehrt.

Als Wegweiser im Dschungel der Informationsfluten versuchen wir bei Alltagsproblemen und individuellen Fragen Ansprechpartner zu vermitteln.

Wie finanziert sich der Beirat?

Der Beirat finanziert sich durch seine Mitglieder und ist kreisunabhängig in seinen Entscheidungen.

Frau Kirsten Kowitz ist Behindertenbeauftragte des Odenwaldkreises, und stimmberechtigtes Mitglied im Beirat. Ihre Arbeit wird teilweise durch eine jährliche Zuwendung des Kreises, die verbleibenden Ausgaben über die Beiträge des Beirates finanziert.

Da einige der Organisationen aus Mangel an finanziellen Mitteln, oder weil sie generell keine Einnahmen haben, nichts zur Finanzierung beitragen können, sind Spenden beim Beirat für Menschen mit Behinderung gut angelegt.

Bankverbindung des Beirates für Menschen mit Behinderung:

c/o Diakonisches Werk Odenwald (Kontoverwaltung)
Sparkasse Odenwaldkreis, Kto. Nr. 600000841, BLZ 508 519 52,
Stichwort (wichtig!): Beirat für Menschen mit Behinderung

Beratung

Die Beauftragte für Menschen mit Behinderung im Odenwaldkreis berät Bürgerinnen und Bürger mit Behinderungen und deren Angehörige nach dem Prinzip „**Betroffene beraten Betroffene**“ in allen von der Behinderung ausgehenden und bestimmten Lebenslagen.

Telefonische Fragen sowie persönliche Beratung finden zu folgenden Zeiten statt:

Montag	09.00 - 12.00 Uhr
Donnerstag	14.30 - 17.30 Uhr

Ebenso ist eine Kontaktaufnahme möglich per Post:

Beauftragte für Menschen mit Behinderung im Odenwaldkreis
Michelstädter Str. 12
64711 Erbach

Tel. 06062/70-338

oder Mail

k.kowitz@odenwaldkreis.de

Hier einige Beispiele:

Eine vorliegende Sehbehinderung/ Blindheit wurde vom Augenarzt bestätigt. Hierzu folgt eine Veröffentlichung des Landeswohlfahrts-

verbandes Hessen zum Landesblindengeldgesetz.

Was ist Blindengeld?

Blindengeld nach dem Hessischen Landesblindengeldgesetz (LBliGG) ist eine einkommens- und vermögensunabhängige Leistung, die der Landeswohlfahrtsverband Hessen (LWV) im Auftrag des Landes Hessen auf Antrag blinden Menschen und Menschen mit einer wesentlichen Sehbehinderung bewilligt. Die Bearbeitung der Anträge erfolgt zentral für Hessen durch den

LWV Hessen
Regionalmanagement für blinde und schwer sehgeschädigte Menschen
Kölnische Straße 30
34117 Kassel.

Das Blindengeld ist eine monatlich im Voraus bewilligte Geldleistung, die es blinden bzw. sehbehinderten Menschen ermöglichen soll, trotz der visuellen Einschränkungen am täglichen Leben teilzunehmen. Diese blindheitsbedingten Mehraufwendungen sollen mit dem pauschalisierten Blindengeld abgedeckt werden. In Frage kommen z. B. Kosten für

eine Begleitperson oder für Personen, die dem blinden bzw. sehbehinderten Menschen wegen seiner Seh-minderung behilflich sind, erhöhter Fahrtkostenbedarf (Taxi), Kosten für den Zugang zu Medien durch spezielle Blindenzeitschriften, Hörbücher und Tonbandkassetten.

Schwerbehindertenausweis

Ab wann und wo kann ich einen Schwerbehindertenausweis beantragen?

Wenn der medizinische Dienst nach Antragsprüfung einen Grad der Behinderung von mindestens 50 festgestellt hat und Sie aufgrund dieser Feststellung Rechte und Leistungen in Anspruch nehmen möchten, beantragen Sie schriftlich die Ausstellung eines Schwerbehindertenausweises. Die Ausstellung bzw. Verlängerung erfolgt durch das

Hessische Amt
für Versorgung und Soziales
Schottener Weg 7
64289 Darmstadt
Tel. (0 61 51) 73 80

Wenn Sie bereits einen Schwerbehindertenausweis besitzen, dessen Gültigkeit in Kürze abläuft oder bereits abgelaufen ist oder aber eine

Verschlimmerung aufgetreten ist, beantragen Sie die **Verlängerung** der Gültigkeitsdauer Ihres Schwerbehindertenausweises oder stellen sie einen Änderungsantrag.

Welche Unterlagen werden benötigt?

Zur Ausweisausstellung wird ein aktuelles Passfoto benötigt. Für die Verlängerung vergessen Sie bitte nicht Ihren Schwerbehindertenausweis.

Welche Gebühren fallen an?

Keine.

Welche Fristen muss ich beachten?

Sie werden 6 bis 8 Wochen vor Ablauf der Gültigkeit Ihres Schwerbehindertenausweises automatisch angeschrieben und zur Verlängerung aufgefordert.

Grad der Behinderung

Bei Antragsprüfung durch den Medizinischen Dienst wird der Grad der



Mosler & Münchow GmbH

Historische Fenster, Türen & Läden
Reparatur, Konservierung, Instandhaltung, Pflege

Johannes Mosler

Dreimannsgasse 2
65589 Oberzeuzheim
Tel. 06433 4922 | Fax 06433 943262
info@mosler-muenchow.de
www.mosler-muenchow.de

Bundespreis für Handwerk in der Denkmalpflege 2010

Behinderung festgelegt. Ein entsprechendes Merkzeichen wird auf dem Schwerbehindertenausweis eingetragen.

Die einzelnen Merkzeichen bedeuten:

Merkzeichen B

Der schwerbehinderte Mensch ist berechtigt zur Mitnahme einer Begleitperson.

Merkzeichen G

Der schwerbehinderte Mensch ist in seiner Bewegungsfähigkeit im Straßenverkehr erheblich beeinträchtigt (erheblich gehbehindert).

Merkzeichen aG

Der schwerbehinderte Mensch ist außergewöhnlich gehbehindert.

Merkzeichen BI

Der schwerbehinderte Mensch ist schwer sehbehindert oder blind.

Merkzeichen GI

Der schwerbehinderte Mensch ist gehörlos.

Merkzeichen H

Der schwerbehinderte Mensch ist hilflos.

Merkzeichen RF

Der schwerbehinderte Mensch erfüllt die gesundheitlichen Voraussetzungen für die Befreiung von der Rundfunkgebührenpflicht und für eine Gebührenermäßigung beim Fernsprechanschluss.

Es gibt nach der Bestimmung des Grades der Behinderung vom Versorgungsamt ein Beiblatt zum Ausweis zur Benutzung im öffentlichen Personenverkehr. Hier können Sie eine Wertmarke käuflich erwerben oder aber aufgrund des Grades der Behinderung diese kostenlos für ein Jahr vom Versorgungsamt erhalten.

Wenn Sie die Merkzeichen aG, BI oder H in Ihrem Schwerbehindertenausweis vom Versorgungsamt eingetragen haben, sind Sie berechtigt, sich bei Ihrem Ordnungsamt in Ihrer Gemeinde einen Parkausweis ausstellen zu lassen, der Sie berechtigt, auf den eingezeichneten Parkplätzen mit dem Behinderten-Symbol (Rollstuhlfahrer) kostenlos zu parken.

Wegweiser für Menschen mit Behinderung

Der Beirat für Menschen mit Behinderung hat sich zur Aufgabe gemacht, den im Odenwaldkreis lebenden Menschen die Planung des Alltags und die Gestaltung der Freizeit zu erleichtern.

Im Wegweiser für Menschen mit Behinderung sind Angebote, Kontakte und Beratungsmöglichkeiten zu folgenden Themen beschrieben:

- Essen und Trinken
- Sport und Spiel
- Freizeit und Unterhaltung
- Wohnen
- Arbeit und Bildung
- Beratung und Therapie
- Gesundheit und Pflege
- Glaube und Religion



Der Wegweiser im Internet:
www.behindertenbeirat-odenwaldkreis.de



Kostensparend und effektiv. IT Services der SCV GmbH

SCV ist als Dienstleister für IT-Service und Support seit Jahren verlässlicher Partner von namhaften Industrie- und Handwerksbetrieben im Odenwaldkreis und in den umliegenden Landkreisen.

Vertragskunden der SCV GmbH erhalten den Kundenanforderungen entsprechend maßgeschneiderte Supportleistungen. Lösungen der SCV GmbH sind dabei individuell auf Unternehmen, deren Branchen und das vorhandene Budget abgestimmt.

SCV hilft die täglichen IT Supporttätigkeiten auszuführen und trägt somit unmittelbar zum Unternehmenserfolg seiner Kunden bei.

Qualifizierter und zertifizierter Service und Support.
Auf Wunsch mit Partnervertrag und rund um die Uhr an 365 Tagen im Jahr.
24x7 Servicequalität - zum Fixkostenpreis. ... SCV

SCV GmbH
Nibelungenstr. 2
64720 Michelstadt

Tel (06061) 9413-0
Fax (06061) 9413-13
info@scv.de
www.scv.de

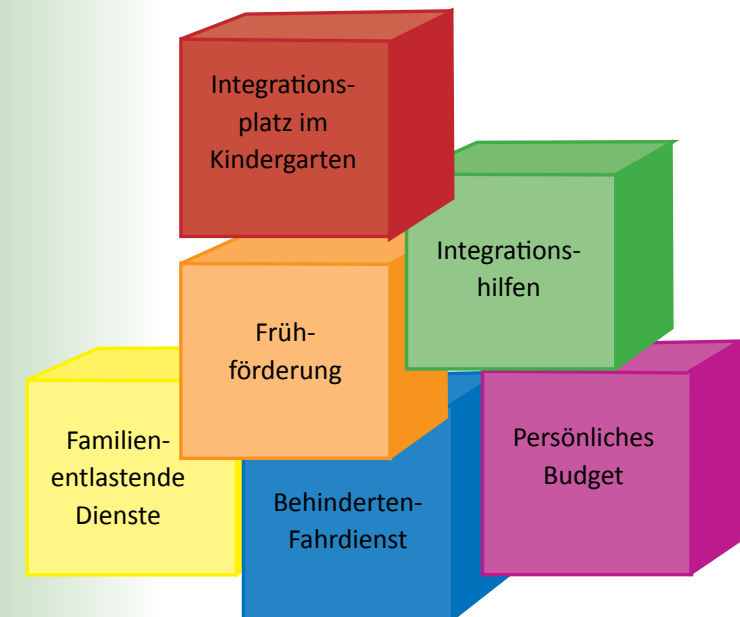
Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderung

Aufgabe der Eingliederungshilfe für behinderte Menschen ist es, eine drohende Behinderung zu verhüten oder deren Folgen zu beseitigen oder zu mildern.

Die behinderten Menschen sollen in die Gesellschaft eingegliedert werden und ein weitgehend selbstständiges Leben führen können.

Zu den Leistungen der Eingliederungshilfe gehören insbesondere:

- Frühförderung und Frühberatung behinderter Kinder und ihrer Eltern
- Förderung der Integration geistig und körperlich behinderter Kinder in Kindergärten und allgemeinbildenden Schulen
- Hilfe zu einer angemessenen Schulbildung
- Hilfe zur schulischen Ausbildung in einem angemessenen Beruf



- Hilfe zum Besuch einer Hochschule
- Leistungen zur medizinischen Rehabilitation
- Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben
- Leistungen im Arbeitsbereich einer anerkannten Werkstatt für behinderte Menschen
- Leistungen zur Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft.


Anspruch auf Eingliederungshilfe haben Personen, die nicht nur vorübergehend geistig, seelisch oder körperlich wesentlich behindert sind oder von einer solchen Behinderung bedroht sind.

Weitere Voraussetzung ist, dass dem Hilfesuchenden die Aufbringung der benötigten Mittel für die Eingliederungshilfe aus eigenem Einkommen und Vermögen nicht zugemutet werden kann.

Die Leistungen der Eingliederungshilfe werden auf Antrag gewährt.

Zuständig ist der Landkreis, in dessen Bezirk sich der Empfänger der Hilfe tatsächlich aufhält.


Sie können den Antrag aber auch bei Ihrer Gemeinde abgeben. Diese ist verpflichtet, den Antrag an die zuständige Stelle weiterzuleiten.



Chancen erkennen - Chancen nutzen!
Sie stehen vor beruflichen Entscheidungen oder wollen sich weiterbilden? Sie haben Fragen zur Berufs- bzw. Studienwahl oder zu individuellen Fördermöglichkeiten?

Wir bieten Ihnen alle nötigen Informationen und Entscheidungshilfen!

Agentur für Arbeit Erbach
Tel.: 0180 1 555111
(3,9 Cent aus dem dt. Festnetz)
www.arbeitsagentur.de/
Darmstadt

 **Bundesagentur für Arbeit**

Wo finde ich Unterstützung, wenn ich Fragen zur Entwicklung meines Kindes habe?

Frühförderung

Frühförderung ist ein Angebot für Eltern mit Kindern im Säuglings-, Kleinkind- oder Vorschulalter, deren Entwicklung verzögert erscheint bzw. bei denen eine Behinderung vorliegt oder vermutet wird.

Die ersten Lebensjahre sind für die Entwicklung eines Kindes von enormer Bedeutung. In diesem Zeitraum ist seine Lernbereitschaft und Auffassungsgabe sehr groß. Jedes Lernen baut auf den ersten Lernerfahrungen auf.

Daher gilt es, diesen frühen Lebensabschnitt bestmöglich zu nutzen, denn je früher eine Förderung beginnt, desto bessere Entwicklungs- und Lernchancen bieten sich dem Kind.

Offene Anlaufstelle:

Persönliche Beratung in der Frühberatungsstelle
dienstags von 9:00 – 11:00 Uhr
oder telefonisch unter
Tel. 06062/9408-26.

Die pädagogische Förderung erfolgt nach Anmeldung der Erziehungsberechtigten und ist kostenfrei.

Für die therapeutische Förderung (Logopädie) benötigen sie ein Rezept von ihrem Kinder- oder HNO-Arzt.

Kontakt:

Fax 06062-9408-18

Tel. 06062-9408-26

E-Mail:

fruehberatungsstelle@gz-odw.de

Integration in den Kindertageseinrichtungen

„Jedem Kind mit Behinderung soll die Eingliederung in die Gesellschaft ermöglicht werden, um alle Kinder in ihrer individuellen und sozialen Entwicklung zu fördern und dazu beizutragen, Benachteiligungen zu vermeiden und abzubauen“ (aus der Präambel der Rahmenvereinbarung Integrationsplatz von 1999).

Ziel ist, dass alle Kinder wohnortnah in den Kindertageseinrichtungen aufgenommen werden und die personellen wie räumlichen Bedingungen den Erfordernissen entsprechen.

Bei der finanziellen Förderung eines Integrationsplatzes für ein Kind mit Behinderung in einer Tageseinrichtung

tung für Kinder handelt es sich um eine Sozialhilfeleistung in Form einer Eingliederungshilfemaßnahme nach dem Sozialgesetzbuch (SGB) Zwölftes Buch (XII) i.V. mit dem Sozialgesetzbuch (SGB) Neuntes Buch (IX).

Die Bewilligung der Förderpauschale nach der Rahmenvereinbarung Integrationsplatz erfolgt einkommens- und vermögensunabhängig.

Die Kindertagesstättenfachberatung und die Heilpädagogische Fachberatung der Frühberatungsstelle im Odenwaldkreis haben in enger Kooperation ein Handbuch Integration erstellt als Hilfestellung für die pädagogischen Fachkräfte in den Kindertageseinrichtungen des Odenwaldkreises.

Inklusion

Die UN-Behindertenrechtskonvention „über die Rechte der Menschen mit Behinderung“ von 2006 hat Deutschland im Jahr 2007 unterschrieben; sie ist seit März 2009 verbindlich in Deutschland in Kraft getreten.

Das Übereinkommen verpflichtet in Artikel 24 die Vertragsstaaten, Menschen mit Behinderungen nicht vom

allgemeinen Bildungssystem auszuschließen.

Zum 01.08.2011 ist in Hessen das Schulgesetz (HSchG) in Kraft getreten, das den Anspruch erhebt, die Anforderungen der UN-Behindertenrechtskonvention (BRK) an ein inklusives Bildungssystem umzusetzen.

Danach hat jedes Kind mit Behinderung das Recht auf inklusive Bildung.



**DER MENSCH
IM MITTELPUNKT.**

LWVHessen

Der Landeswohlfahrtsverband Hessen ist Partner für eine wachsende Zahl von Menschen mit Behinderung. Sie werden unterstützt und gefördert, damit sie am gesellschaftlichen Leben teilhaben können. Selbstbestimmt und eigenverantwortlich – so sieht es die UN-Konvention für die Rechte behinderter Menschen vor.

www.lwv-hessen.de

Das Persönliche Budget

Auf eigene Rechnung

Seit 2008 gibt es einen Rechtsanspruch auf das Persönliche Budget. Die Idee: Geld statt Sachleistung. Sie macht aus Hilfeempfängern Arbeitgeber.

Wer sich für das Persönliche Budget entscheidet, kann das Geld für so unterschiedliche Dinge wie Hilfen im Haushalt, Behördengänge, Arztbesuche, Assistenz bei Arbeit oder Ausbildung, Fahrdienste oder Kino- und Theaterbesuche aufwenden. Mancher kann dank der Unterstützung einen Job auf dem regulären Arbeitsmarkt annehmen. Anderen wird der Weg aus einem Heim in die eigene Wohnung gebnet.

Grundsätzlich kann jedoch auch jemand, der in einer Einrichtung lebt, ein Persönliches Budget beantragen.

Die Höhe des Budgets

Die Höhe des Budgets hängt vom Hilfebedarf ab. Manche kommen mit weniger als 200 Euro im Monat aus; Andere, die eine Rund-um-die-Uhr-Versorgung brauchen, erhalten über 12.000 Euro. Das durchschnittliche Budget liegt bei rund 500 Euro im

Monat. Der entscheidende Unterschied zu allen anderen Hilfeformen ist der Rollenwechsel: Der Mensch mit Behinderung stellt seine Helfer selbst an und bezahlt sie; gegenüber den Pflegekräften oder Assistenten wird er oder sie vom Hilfeempfänger zum Vorgesetzten. Das bedeutet aber auch mehr Planung und Organisation. So müssen die Budgetnehmer - jedenfalls bei höheren Budgets - über sämtliche Ausgaben Buch führen und diese auch belegen. Sind die Verhandlungen mit den einzelnen Kostenträgern, zum Beispiel dem Sozialamt oder der Krankenkasse, abgeschlossen, ist allerdings nur noch ein Träger zuständig, der Budgetnehmer muss dann nur noch diesem gegenüber monatlich abrechnen.

Die Arbeitgeberrolle

Die Arbeitgeberrolle birgt jedoch auch Risiken. Es muss mit dem Kostenträger genau festgelegt werden, welche finanziellen Verpflichtungen auf den Budgetnehmer zukommen, wenn zum Beispiel eine Assistentin schwanger wird, da der Mensch mit Hilfebedarf in diesem Fall sonst die Zeit des Mutterschutzes voll bezah-

len muss und sich keine Unterstützung mehr leisten kann.

Wer aber gut beraten wurde und all dies bedacht hat, kommt mit dem Persönlichen Budget nach den Erfahrungen der Modellprojekte in Rheinland-Pfalz, Baden-Württemberg und Hamburg in der Regel jedoch gut zurecht. Wer die organisatorische Arbeit nicht übernehmen möchte oder sich nicht dazu in der Lage sieht, kann dafür auch einen Hilfsdienst engagieren, der dies übernimmt. Menschen mit einer geistigen Behinderung oder mit Lernschwierigkeiten entscheiden sich meist für diesen Weg. Hinzu kommt, dass das Persönliche Budget ausdrücklich dafür gedacht ist, die Wahlmöglichkeiten zu erweitern. Es ist freiwillig, niemand

muss es in Anspruch nehmen. Und wer es - warum auch immer - nicht mehr möchte, kann jederzeit statt dem Persönlichen Budget wieder Sachleistungen in Anspruch nehmen.

Das Persönliche Budget orientiert sich am Bedarf

Nach dem Willen des Gesetzgebers orientiert sich das Persönliche Budget „am Bedarf“ und soll die Aufwendungen für die Sachleistung nicht überschreiten. Die Pflegeversicherung hat hierdurch einen Ansatz zum Kostensparen entdeckt. Denn anstatt den Betroffenen das Geld für die Sachleistung in gleicher Höhe zu erstatten, zahlt sie nur das wesentlich niedrigere Pflegegeld, eine Möglichkeit, die der Gesetzgeber

ausdrücklich zulässt. Um über die Runden zu kommen, müssen sich die Budgetnehmer die Differenz oft mühevoll beim Sozialamt erkämpfen.

Hin und wieder gibt es auch den Fall, dass Kostenträger das eigentliche Ziel des Persönlichen Budgets, nämlich die Betroffenen vom hilfsbedürftigen Klienten zum selbstbestimmten Kunden zu machen, durch eine sogenannte Abtretungserklärung wieder aushebeln wollen. Die Folge: Der Träger überweist das Geld direkt an die Einrichtung oder an den ambulanten Dienst. Dieses Verfahren widerspricht allerdings dem Ziel des Persönlichen Budgets. Ähnlich widersinnig ist es, den Betroffenen statt Geld nur Gutscheine in die Hand zu geben, die sie bei den Pflegediensten einlösen können.

Antrag und Bewilligung in der Praxis

Das Persönliche Budget kann, muss aber nicht beantragt werden. Den Antrag kann man bei jedem Reha-Träger und auch bei den gemeinsamen Servicestellen der Reha-Träger stellen. Diese Servicestellen beraten und unterstützen in allen Belangen im Zusammenhang mit der Beantragung des Persönlichen Budgets.

Grundlage des Antrags ist eine Zielvereinbarung zwischen dem Budgetnehmer und dem Leistungsträger (Beauftragter), der als Ansprechpartner und Koordinator fungiert. Gleichgültig, welche und wie viele einzelne Leistungen in Anspruch genommen werden, auch wenn die Leistungen verschiedene Leistungsträger betreffen, der Budgetnehmer hat immer nur einen Ansprechpartner. Dadurch wird garantiert, dass das Budget immer aus einer Hand kommt. In der Zielvereinbarung werden die mit dem (auch Träger übergreifenden) Persönlichen Budget abzudeckenden Leistungen festgelegt. Der Budgetnehmer erhält danach von dem „Beauftragten“ einen Gesamtbescheid über die Einzelheiten seines Persönlichen Budgets.

Die Leistungen sind zweckgebunden. Das heißt, man darf das Geld nicht für etwas anderes ausgeben. Nachweise erfolgen anhand von Rechnungen und Kontoauszügen. Der Hilfebedarf wird in der Regel nach zwei Jahren neu ermittelt.

Quelle: Aktion Mensch

ANGEBOTE ZUR BERUFLICHEN EINGLIEDERUNG
VON MENSCHEN MIT GESUNDHEITLICHEN HANDICAPS

TEILHABE!

Als Bildungseinrichtung der Hessischen Unternehmerverbände unterstützen wir Menschen mit gesundheitlichen Handicaps auf ihrem Weg in Beschäftigung. Unser differenziertes Angebot erstreckt sich über folgende vier Teilbereiche: 1| Anamnese & Profiling; 2| Training & Qualifizierung; 3| Coaching & Job-Vermittlung sowie 4| Begleitung & Stabilisierung.

Gerne informieren wir Sie über unser umfassendes Angebot im Odenwaldkreis und beraten Sie hinsichtlich Ihrer individuellen Integrationsplanung.

www.bwhw.de/teilhabe

Bildungswerk der Hessischen Wirtschaft e. V.
Karin Mundt | Rheinstraße 94-96 | 64295 Darmstadt
Telefon 06151 2710-0 | E-Mail thomas-mundt.karin@bwhw.de



Bildungswerk
der Hessischen Wirtschaft e. V.

Was bedeutet „Barrierefreiheit“?

Barrieren und Hindernisse sind in unserem Alltag für viele Menschen in unterschiedlicher Weise erleb- und fühlbar:

für

- die **Mutter** mit Kinderwagen
- das **Kleinkind**, das gerade erst Treppensteigen lernt
- den **sehbehinderten Mann**, der verzweifelt nach einem für ihn lesbaren Hinweisschild sucht
- die **blinde Frau**, die den erhaltenen Brief und die Zeitung nicht lesen kann

- die Frau mit Leseschwäche, die vor dem Fahrscheinautomaten kapituliert
- den begeisterten Sportler - seit gestern mit Gipsbein unterwegs
- den Rollstuhlfahrer, der vor einer langen Treppe steht
- die alte Frau Liebknecht, die in ihrem Alter nur noch mit einer Gehhilfe gehen kann
- die ältere Person, die mit dem Rollator unterwegs ist
- den Hörbehinderten, der beim Kinobesuch mit seinen Freunden



Auch die Fahrgeschäfte sind gerne behilflich.

nur wenig zu hören bekommt

- Herrn Meister, der durch sein Gelenkrheuma Schwierigkeiten hat, kleine Knöpfe zu drücken oder mit der Karte Geld abzuheben
- behinderte Menschen, die den Geldautomaten nicht selbstständig betätigen können.

All diese Menschen haben aber eines gemeinsam:

Sie möchten ein eigenständiges, möglichst „normales“ Leben führen. Sie möchten ohne Hilfe in ihre Woh-

nung und in die von Freunden und Verwandten gelangen. Sie möchten einkaufen, Ämter- und Behörden-gänge erledigen, zum Arzt oder zur Krankengymnastik gehen, durch die Stadt bummeln, ein Café besuchen, Urlaub machen, **ohne Hindernisse** überwinden zu müssen. Sie wünschen sich, ohne Hilfe das WC benutzen oder sich versorgen zu können. Sie möchten ins Kino gehen und ins Konzert, in den Jugendclub, auf den Kinderspielplatz und ins Schwimmbad.



Die Werner-Borchers-Halle erhielt die VdK-Auszeichnung „barrierefrei erbaut“ - die Behindertentoilette ist bequem zu erreichen.



Treppenlift im Deutschen Elfenbeinmuseum

- Anzeige -

Odenwald-Hallenbad Michelstadt

Am 6. August 2011 wurde das Odenwald-Hallenbad in Michelstadt nach einer grundhaften Sanierung wieder eröffnet und erstrahlt nun in neuem Glanz. Ganz besonders wichtig war den Verantwortlichen, eine durchgängige Barrierefreiheit im gesamten Bad zu erreichen, was mit Hilfe des Planungsbüros und der Einbindung beispielsweise des Forums barrierefreies Erbach und der Betroffenen auch erreicht werden konnte. Neben einem entsprechend gestalteten neuen Eingang verfügt das Odenwald-Hallenbad jetzt auch über einen behindertengerechten Umkleidebereich mit automatischen Türen und eigener Sanitär-ausstattung. Im gesamten Bad können sich Rollstuhlfahrer mit Hilfe eines speziellen Schwimmbadrollstuhls selbstständig bewegen. Sollte dennoch jemand Hilfe benötigen, steht unser freundliches Betriebspersonal gerne mit Rat und Tat zur Seite.

Odenwald-Hallenbad Michelstadt

Erbacher Straße 54, 64720 Michelstadt Telefon: 06061-3812

Öffnungszeiten:

Montag: 16.00 bis 22.00 Uhr

Dienstag bis Freitag: 8.00 bis 21.30 Uhr

Samstag, Sonntag, Feiertage 9.00 bis 19.00 Uhr

Damit das möglich ist, sind sie auf eine barrierefreie Umwelt angewiesen. Der Begriff der Barrierefreiheit ist seit dem 01.05.2002 erstmalig in einem deutschen Gesetz definiert, nämlich im Behindertengleichstellungsgesetz (BGG).

Barrierefrei sind bauliche und sonstige Anlagen, Verkehrsmittel, technische Gebrauchsgegenstände, Systeme der Informationsverarbeitung, akustische und visuelle Informationsquellen und Kommunikationseinrichtungen sowie andere gestaltete

Lebensbereiche, wenn sie für behinderte Menschen in der allgemein üblichen Weise, ohne besondere Erschwernis und grundsätzlich ohne fremde Hilfe, zugänglich und nutzbar sind.

Diese Darstellung zeigt, dass zunehmend ein Bewusstsein für die barrierefreie Gestaltung öffentlicher Bereiche entsteht. Das Engagement der gesamten Gesellschaft ist gefordert, um noch bestehende Barrieren abzubauen und eine umfassende Barrierefreiheit zu verwirklichen.



Die Behindertenparkplätze an der Werner-Borchers-Halle bieten ein weiteres Stück „Barrierefreiheit“.

Barrierefreies Bauen

Der Behindertenrat soll zu eingereichten Bauvorhaben herangezogen werden, um Barrierefreiheit für öffentliche Gebäude zu prüfen und hierzu Stellung zu nehmen.

Nach der Hessischen Bauordnung (HBO), dem Behindertengleichstellungsgesetz (BGG) und dem Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz (AGG) ist der Behindertenrat verpflichtet, darauf zu achten, dass die zuständigen Stellen die gesetzlichen Vorgaben zum barrierefreien Bauen umsetzen.

Beginnen wir als Beispiel bei den Ein- und Zweifamilienhäusern. Hier regelt die HBO die Rechtslage. Danach ist die Barrierefreiheit nicht vorgeschrieben. Somit hat der Behindertenbeirat mangels entsprechender Regelung in der HBO keinen Einfluss auf die barrierefreie Gestaltung der Ein- und Zweifamilienhäuser.

Der demographische Wandel zeigt uns, dass die Menschen immer älter werden. Allerdings wird bei Bauvorhaben oftmals nicht daran gedacht, dass man zum Beispiel eine schöne Treppe, die zum Haupteingang führt, im Alter nicht mehr benutzen kann.

Durch einen Unfall oder eine Erkrankung kann ein Mensch so beeinträchtigt werden, dass ein Haus nicht mehr so genutzt werden kann, wie beim Bau in jüngeren Jahren geplant. Ein späterer Umbau zur barrierefreien Nutzung ist dann oftmals aufwendig und mit hohen Kosten verbunden.

Der Odenwaldkreis, die Krankenkassen und das Land Hessen geben für den barrierefreien Umbau eines Hauses Zuschüsse. Anträge sind jeweils bei den dafür zuständigen Ämtern zu stellen. Beim Sozialamt des Odenwaldkreises und dem Land Hessen richtet sich der Zuschuss nach der Höhe des Einkommens. Bei den Krankenkassen ist der Zuschuss einkommensunabhängig, wird aber nur bis zu einer vorbestimmten Summe gewährt.

Ab einem Drei-Familienhaus und bei allen öffentlich zugänglichen Gebäuden muss die Barrierefreiheit gewährleistet sein.

Barrierefreies Bauen für Menschen mit Behinderung

Für das barrierefreie Bauen sind folgende Gesetze und DIN-Vorschriften zu beachten:

- Hessische Bauordnung (HBO) in der Neufassung 2011
- DIN 18024-1
- DIN 18024-2 wird ersetzt durch DIN 18040-1
- DIN 18040-1 ist noch nicht als technische Baubestimmung in die Hessische Bauordnung eingeführt
- DIN 18040-2 für Wohnungsbau ist noch in Vorbereitung und soll dann die DIN 18025-1 und DIN 18025-2 ersetzen
- DIN 32975 Gestaltung visueller Informationen im öffentlichen Raum zur barrierefreien Nutzung

- DIN 32984 regelt den barrierefreien Verkehrsraum
- Druckschrift „Barrierefreies Bauen“, Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung
- Hefte „Direkt“, Bundesministerium für Verkehr, Bau- und Stadtentwicklung
- Leitfaden „Unbehinderte Mobilität“ 2006/Neufassung 2010, Hessische Straßen- und Verkehrsverwaltung

Kurzfassung

- (1) **Behindertenparkplätze** müssen in einer Anzahl von 3 bis 5 % der Gesamt-Parkplätze in der Nähe der Haupteingänge eingerichtet werden. Nach der Straßenverkehrsordnung ist eine Bodenkennzeichnung mit

15% Nachlass auf Neuwagen*

Sonderumbauten
bedarfsgerecht & schnell

Riesige Auswahl an Jahreswagen, Werksdienstwagen & Direktionsfahrzeugen.

Autohaus Vögler 
Ihre Autofamilie.

Tel. 06063 - 95950
Fax 06063-959533
Autohaus Vögler GmbH
Gewerbezentrum 22
64732 Bad König
www.voegler.de

*bei Vorlage eines gültigen Behindertenausweises



Erfrischend Anders!

dem Rollstuhlfahrer-Symbol nicht ausreichend und muss zusätzlich durch Beschilderung an einem Mast oder an der Wand gekennzeichnet werden. Die Beschilderung ist ein Parkplatz-Schild und darunter das Rollstuhlfahrer-Symbol.

- (2) **Ein- bzw. Zugänge** zu Gebäuden sollten auf ± 0 Niveauhöhe ausgerüstet sein. Außerdem muss darauf geachtet werden, dass bei kraftunterstützten Flügeltüren vor dem Aktionsradius ein Aufmerksamkeitsfeld vorhanden sein soll. Bei Schiebetüren sollten diese Aufmerksamkeitsfelder vor und hinter der Tür vorhanden sein. Dies kann mit Fußsohlenabstreifern oder Noppenplatten aus Stein, Gummi etc. erfolgen.

Als einziger Zugang zu den Neubauten ist eine Karussell- bzw. Rotationstür unzulässig¹.

- (3) Eingänge, Durchgänge und Türen bzw. Türrahmen in Bereichen, die für sehbehinderte

Menschen nutzbar sein sollen, sind **farblich kontrastierend**² zur Umgebung abgesetzt; Ganzglastüren sind mit Kontraststreifen zu versehen.

Für Rollstuhlfahrer ist ein Mindestmaß der Türbreiten von 0,96 m im Lichten vorzusehen.

- (4) Alle **Schilder, Tafeln** etc., die der Information der Menschen dienen, weisen einen guten Hell-Dunkel-Kontrast zwischen Hintergrund und Schrift auf. Zimmernummern an Zimmern und Informationen an Funktionsräumen (z. B. WC, Küche, Aufenthaltsräume etc.) sind taktil erfassbar³. Hier sind arabische Zahlen in erhabener Form in einer Größe von ca. 1,5 cm Höhe, 0,5 cm Breite und 0,3 cm Tiefe zu verwenden. Wesentliche Hinweise, deren Informationsgehalt über die Angabe einzelner Zahlen, Buchstaben oder Piktogramme hinausgeht, sind zusätzlich auch in Braille-Schrift ausgebildet.

2 Farbbeispiele: weiß, purpur, cyan, grün oder gelb auf schwarz; schwarz, purpur, blau oder rot auf weiß; schwarz, purpur oder blau auf gelb

3 durch sog. Prismen- oder Pyramidenschrift oder tastbare Piktogramme

- (5) **Bedienelemente/Befehlsgeber** (z. B. Türgriffe, Aufzugtaster, Lichtschalter, Steckdosen, Notruftaster), die für sehbehinderte und blinde Menschen nutzbar sein sollen, sind kontrastreich gestaltet und taktil erfassbar⁴. Sensortasten sind unzulässig.

- (6) Für die Rollstuhlfahrer sollten genügend Behindertentoiletten vorhanden sein. Bei den **WCs**, für die Befestigung der Stützgriffe und Halter, ist bereits in der Rohbau- bzw. Rohrinstantiationsphase Vorkehrung zu treffen. Türlichtes Durchgangsmaß $\geq 0,96$ m mit Zuzieh-Stangen-griff. Notrufauslösung durch Zugschalter. Wasserventil mit Schlauch. Bei der Spülung für die Toilette sollte darauf geachtet werden, dass diese von dem klappbaren Haltegriff aus bedient werden kann. Für blinde und sehbehinderte Menschen sollten die Türbeschriftungen in taktil fühlbarer, erhabener Form aufgebracht werden. Hier bie-

4 Dies wird ebenso für Einschubschlitze für Zimmerkarten und für die Zimmerkarten selbst empfohlen. Zimmerkarten sollten mit einem taktilen Hinweis, auf welcher Seite die Chipkarte in den Schlitz gesteckt wird, gekennzeichnet werden.

ten sich die Symbole Rollstuhlfahrer, Frauen und Männer in erhabener Form an.

- (7) **Aufzüge**, die von Körperbehinderten/Rollstuhlfahrern benutzt werden, benötigen eine Türbreite von 0,90 m/besser 0,96 m im Lichten. Außerdem sollte im Aufzug ein Klappstuhl angebracht sein, der von diesem Personenkreis benutzt werden kann. Zusätzlich muss ein Spiegel an der Rückwand der Fahrstuhlkabine angebracht werden. Vor dem Aufzug sollte eine Bewegungsfläche von ca. 1,50 m Durchmesser vorhanden sein, um problemlos in den Fahrstuhl einfahren zu können. Diese Wendefläche könnte das Podest des Treppenhauses sein.

Aufzüge, die für sehbehinderte und blinde Menschen nutzbar sein sollen, sind mit einer Sprachausgabe ausgestattet. Zusätzlich muss das Bedientableau mit erhabenen arabischen Zahlen, die taktil erfassbar sind, ausgestattet sein. Zusätzlich jedoch ist alternativ in der Tür-laibung oder im Türrahmen der Aufzugstür jeder Etage die Etagennummer in Kopfhöhe taktil

1 Erfolgt der Hauptzugang durch eine Karussell- oder Rotationstür, muss eine zusätzliche barrierefreie Eingangstür während der Öffnungszeiten ohne Schwierigkeiten nutzbar sein.

erfassbar anzubringen (Größe ca. 10 x 10 cm).

- (8) **Treppen**, die zu Zimmern und anderen Bereichen führen, die für sehbehinderte Menschen nutzbar sein sollen, weisen auf jeder Stufe eine Kantenmarkierung auf. Dabei kontrastiert die Kante jeder Stufe mit der waagerechten und senkrechten Fläche der Stufe. Der Fußbodenbelag/die Fußbodenstruktur vor Treppenauf- und -abgängen ist gegenüber dem angrenzenden Bodenbelag/der angrenzenden Bodenstruktur optisch und taktil kontrastierend⁵. Für Rollstuhlfahrer und körperbehinderte Menschen muss darauf geachtet werden, dass bei Treppen, wo es nicht möglich ist, diese

⁵ Gut wahrgenommen werden Härteunterschiede, z. B. zwischen Teppich und Keramikplatten, Elastikbelag, PVC oder Holz.

mit einer Rampe zu versehen, ein Treppenlifter diese Barrieren zu überwinden hilft.

- (9) Sofern kein Aufzug vorhanden ist oder dieser die Kriterien nach Ziffer (7) nicht erfüllt, weisen Treppen, die zu Zimmern und Bereichen führen, die für blinde und sehbehinderte Personen nutzbar sein sollen, durchgehende **Handläufe** - mindestens auf einer Seite - auf. Anfang und Ende der Handläufe/des Handlaufs werden mindestens 30 cm über die erste/letzte Stufe weitergeführt. Bei Treppenhäusern, die über mehr als ein Geschoss gehen, sind am Anfang und Ende der Handläufe taktil erfassbare Informationen zum Stockwerk angebracht.

- (10) Ausstattungs- und Möblierungselemente dürfen nicht ohne

kontrastreiche Markierung und sichere taktile Erfassbarkeit in Bewegungsräume hineinragen, die für sehbehinderte und blinde Menschen nutzbar sein sollen. Für Rollstuhlfahrer müssen die Möbel unterfahrbar und die Arbeitsflächen sollen nicht höher als 75 cm sein.

- (11) Der Fußbodenbelag/die Fußbodenstruktur auf den **wesentlichen Wegebeziehungen** ist gegenüber dem angrenzenden Bodenbelag/der angrenzenden Bodenstruktur optisch und taktil kontrastierend, sofern nicht die Wand selbst als Orientierungsleitlinie⁶ genutzt werden kann.

- (12) Für hörbehinderte Menschen sollte in Konferenzräumen darauf geachtet werden, dass **Hörschleifen oder Hörgeräte** vorhanden sind, an die sich ein Hörbehinderter mit seinem Hörgerät einschalten kann, um an Diskussionen teilzunehmen.

- (13) Bei **Schwimmbädern**, die von behinderten Menschen benutzt

⁶ Dies ist z. B. der Fall, wenn der Weg entlang der Wand nicht durch Gegenstände (Pflanzen, Mobiliar) oder tiefe Nischen (z. B. mit Sitzgruppen) unterbrochen ist.

werden, müssen für Blinde und Sehbehinderte Leitlinien aus Noppen- und Rillenplatten zu den Einstiegsstufen in die Schwimmbäder verlegt werden, die aus Gummi oder anderen Materialien bestehen, damit behinderte Menschen selbstständig von den Duschkabinen zu den Schwimmbädern gelangen können. Diese Stufen müssen mit einem Handlauf versehen werden und über die Einstiegs- und Ausstiegsstufe 30 cm hinausragen.

Wir suchen
freie Mitarbeiter
für telefonische Anzeigen-Akquise im sozialen Bereich
(Behindertenverbände, Kinderschutz und Stiftungen).

Verlag Herrmann & Stenger GbR
- Soziales Marketing -
Tanusstr. 20 • D-60329 Frankfurt
Tel. (069) 60605888-0 • Fax (069) 60605888-10
E-Mail: info@sozialesmarketing.de • www.sozialesmarketing.de



Ernst Bechtold & Sohn

Wilhelm-Bechtold-Straße 10-12
D-64743 Beerfelden (Odenwald)

Telefon:
0049-6068/93000-0

Telefax:
0049-6068/2450

E-Mail:
info@bechtold-sohn.de
www.bechtold-sohn.de

Für Rollstuhlfahrer und Körperbehinderte werden Hebelifter benötigt, um die Behinderten von ihren Rollstühlen in das Wasser zu heben. Hier sollten entweder Stand- oder Deckenlifter verwendet werden und für jedes Schwimmbecken ein Lifter vorhanden sein.

- (14) Für blinde und sehbehinderte Menschen muss bei einigen **Umkleidekabinen** darauf geachtet werden, dass die Türen



Breuberg im Odenwald,
die Stadt rund um die Burg
erlebens-, liebens- und lebenswert

Stadtverwaltung Breuberg
Ernst-Ludwig-Str. 2-4, 64747 Breuberg
Tel.: 06163/709-0, Fax: 06163/709-88
E-Mail: info@breuberg.de
www.breuberg.de, www.burg-breuberg.de

mit großen, erhabenen taktilen Symbolen versehen sind, damit sie von diesem Personenkreis ohne fremde Hilfe aufgefunden werden können.

Dasselbe gilt auch für die Schränke, in denen die Kleider aufbewahrt werden. Auch hier sind die Schränke mit taktilen Nummern/arabischen Zahlen zu versehen.

Bei Rollstuhlfahrern und körperbehinderten Menschen müssen die dafür vorgesehenen Umkleidekabinen so gestaltet sein, dass sie eine 0,96 m im Lichten breite Einfahrtür und einen Wendekreis von mindestens 1,50 m haben, damit sich ein Rollstuhlfahrer in diesen Umkleidekabinen ohne größere Probleme bewegen kann. Die Kleideraufbewahrungsschränke müssen ihre Kleiderhaken in einer Höhe von ca. 1,50 m haben, damit ein Körperbehinderter vom Rollstuhl aus seine Kleider aufhängen kann. Von Vorteil wäre es, wenn in diesen Umkleidekabinen/Familienkabinen die Bank durch eine Auflage erhöht wird, damit ein Rollstuhlfahrer

sich selbstständig an- und auskleiden kann.

Selbstverständlich erhebt diese Liste nicht den Anspruch der Vollständigkeit, denn in den o. g. Bauvorschriften und DIN-Empfehlungen ist wesentlich mehr enthalten, als es dieser Auszug wiedergeben kann. Diese Anregungen sind lediglich dazu gedacht, dass eine Berücksichtigung für behinderte Menschen, egal welcher Behinderungsart auch immer, stattfindet.

Trotzdem bitten wir Sie gleichzeitig, im weiteren Verlauf der Planungs- und Bautätigkeiten darauf zu achten, dass auch Menschen mit Behinderung nach dem Behindertengleichstellungsgesetz und den Bauvorschriften in die Lage versetzt werden, diese Bauten nach Fertigstellung ohne Barrieren benutzen zu können.

Behindertenhilfe und Sozialpsychiatrie

- Anzeige -

Jeder Mensch hat eine Vorstellung davon, wie er leben möchte. Dabei geht es oft um die eigene Wohnung oder den Arbeitsplatz. Damit auch Menschen mit Behinderung die Vorstellung von einem selbstbestimmten Leben so weit wie möglich verwirklichen können, bietet das Diakonische Werk Odenwald verschiedene Hilfen an: eine psychosoziale Kontakt- und Beratungsstelle, betreutes Wohnen für Menschen mit seelischer Behinderung und betreutes Wohnen für Menschen mit Körperbehinderung. Der Integrationsfachdienst ist die Beratungsstelle zur beruflichen Integration behinderter Menschen. Er berät Arbeitnehmer und Arbeitgeber, unterstützt bei der Suche nach Arbeit oder beim Erhalt des Arbeitsplatzes und informiert über Fördermittel und Möglichkeiten der individuellen Arbeitsplatzgestaltung.

Diakonie
Diakonisches Werk
Odenwald

Psycho-
soziales
Zentrum

Betreutes
Wohnen

IFD
Integrations-
fachdienst

Glaub an mich.

Diakonisches Werk Odenwald
Bahnhofstraße 38 | 64720 Michelstadt
Tel.: 06061 9650-0 | mail@dw-odw.de
www.dw-odw.de



Barrierefreier Straßenverkehrsraum

Immer wieder gibt es Probleme mit Bodenindikatoren*) bei Straßenkreuzungen und Bushaltestellen sowie Kreisverkehren. Es gibt unter anderem die Möglichkeit, dass man mit einem intelligenten Zwei-Platten-System barrierefreie Fußgängerüberwege und Bushaltestellen für alle Behindertengruppierungen gestaltet.

Diese Bodenindikatoren sind Noppenplatten und Rillenplatten, die eine Rillenbreite von 30 mm und eine Rillentiefe von 3 mm haben. Die Farbe muss in jedem Fall weiß sein, weil der Kontrastwert - gleich bei welcher Pflasterung - sehr hoch ist.

Die Noppenplatte hat die Aufgabe, den behinderten Menschen die Aufmerksamkeit abzuverlangen, damit sie sich im Straßenverkehr besser bewegen können. Für blinde und sehbehinderte Menschen bedeutet das, dass sie sich an diesen Noppenplatten orientieren können. Die Rillenplatte hat einmal die Aufgabe,

vor Gefahren zu warnen und gleichzeitig der Sicherheit im Straßenverkehr zu dienen. Außerdem hilft sie, einen blinden und sehbehinderten Menschen zu seinem Ziel zu führen. Dieses Ziel ist immer eine Kreuzungsquerung, eine Bushaltestelle oder ein Kreisverkehr. Auch kann die Leitlinie vor Treppenauf- und -abgängen warnen. Zusätzlich bringt die Rillenplatte eine große Sicherheit im Straßenverkehr und muss in jedem Fall vor niveaugleichen Übergängen parallel zum Straßenverlauf in die Gehwege eingebracht werden. Sie hat somit eine „STOPPFUNKTION“.

Auf unseren Zeichnungen und Bildern für den barrierefreien Verkehrsraum können Sie Situationen erkennen, wie diese im Straßenverkehr vorkommen und wie das intelligente System in den Boden eingebracht werden muss.

Wir haben uns mit diesen Zeichnungen an den Leitfaden „Unbehinderte Mobilität“ gehalten.

Dieser Leitfaden ist ein hervorragender Anstoßgeber für ein Leitliniensystem für alle Behindertengruppierungen im Straßenverkehr gewesen und bedarf jetzt einer Anpassung an die gemachten Erfahrungen und Nutzungsmöglichkeiten.

Bislang schlug dieser Leitfaden drei Lösungen für Kreuzungsquerungen, Bushaltestellen und Kreisverkehre vor. Hier muss nun eine einheitliche Lösung, die aus Rillen- und Noppenplatten besteht, umgesetzt werden. Es kann nicht verlangt werden, dass ein blinder Langstockläufer sich je-

des Mal wieder neu orientieren muss, um seinen barrierefreien Fußgängerüberweg zu finden.

Dieses intelligente System sollte so gestaltet werden, dass alle Behinderten - Rollstuhlfahrer, Jobberfahrer, Rollatorfahrer, blinde und sehbehinderte Menschen - sowie Kinderwagen- und Radfahrer den größtmöglichen barrierefreien Nutzen zur Verfügung haben.

Wie in der DIN 32984 vorgeschlagen, an der zurzeit gearbeitet wird, sollten auch nur zwei Platten zum Einsatz kommen. Wenn z. B. brei-



Barrierefrei gestaltet wurde der untere Abschnitt der Hauptstraße in Erbach.

*) Bodenbelagselemente, die blinden und sehbehinderten Menschen als Orientierungshilfe dienen. Dies können Platten mit einer Oberflächenstruktur aus Rippen, Rillen, Noppen, aber auch der Bordstein oder Pflasterstreifen sein.

tere und tiefere Rillenabstände eingesetzt werden, muss davon ausgegangen werden, dass Unfälle schon im Vorhinein programmiert sind. In einer Rillenplatte mit 5,6 cm breiten und 6 mm tiefen Rillen kann ein Rollstuhl-, Rollator- und Jobberfahrer leicht hängen bleiben und kommt ohne fremde Hilfe nicht weiter.

Auf dem hier folgenden Bild können Sie eine Kreuzungsquerung erkennen, die für alle behinderten Menschen einen barrierefreien Übergang über die Straße ermöglicht.

Klassische Querung

In der Zeichnung wird klar hervorgehoben, dass hier zwei Platten ver-

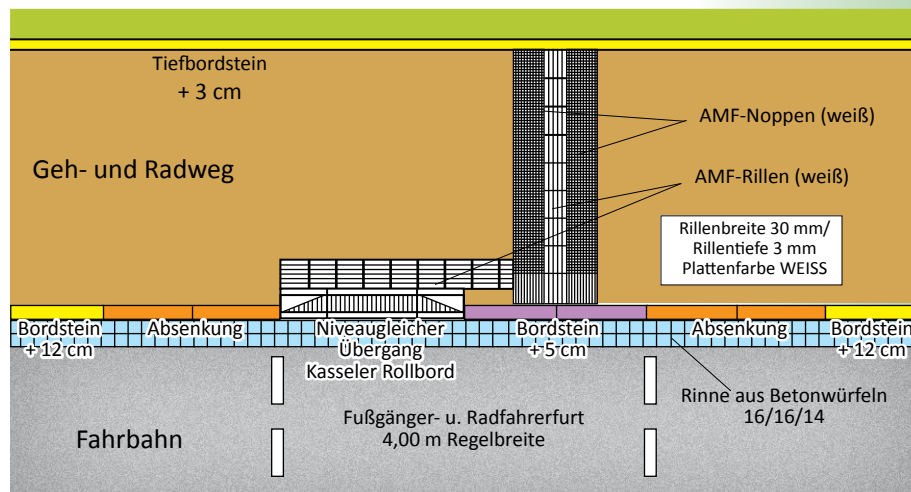
wendet werden, die bei einer Straßenkreuzung von 2 m Breite eine getrennte Führung als Nullabsenkung für Rollstuhl-, Jobber- und Rollatorfahrer sowie Kinderwagen- und Radfahrer darstellen. Das daneben liegende System bringt die blinden und sehbehinderten Menschen an den Bordstein, der auf 4 bis 6 cm abgesenkt ist. Vor der Nullabsenkung sind Rillenplatten als Stopp-Funktion so angebracht, dass der blinde und sehbehinderte Mensch, wenn er dieser Rillenplatte folgt, auch zu seiner Kreuzungsquerung geführt wird. Sollte der blinde und sehbehinderte Mensch an einer Hauswand, einem Gartengrundstück oder einer Mauer

entlang laufen, findet er automatisch die Noppenplatte und wird zur Aufmerksamkeit gezwungen. Die daneben liegende Rillenplatte führt ihn dann zu einer Kreuzungsquerung, die ihn zu einem Bordstein von 4 bis 6 cm Höhe leitet. Vor diesem Bordstein sind mindestens 3 Rillenplatten so in den Boden einzubringen, dass sie einen blinden und sehbehinderten Menschen direkt über die Straße führen.

Auf der gegenüberliegenden Straßenseite muss dann dieses System

spiegelbildlich in den Bürgersteig eingebracht sein, damit die Auffindbarkeit mit dem Langstock gewährleistet ist.

Um die Sicherheit zu erhöhen, muss bei dieser Kreuzungsquerung darauf geachtet werden, dass die niveaugleiche Absenkung immer dem Verkehr am nächsten ist. Das heißt, in einem Kreuzungsbereich muss der niveaugleiche Übergang immer an der Stelle liegen, wo sich der Kreuzungsverkehr bewegt.



Die Zeichnung „Klassische Querung“ zeigt eine barrierefreie Querung für alle Behindertengruppierungen.



Barrierefreie Bushaltestellen im Stadtgebiet von Erbach

Behindertenfreundliche Stadt Erbach

Die Kreisstadt Erbach hat sich Barrierefreiheit zur Aufgabe gemacht und eine Vorreiterrolle unter den Kommunen im Odenwaldkreis eingenommen:

Bürgermeister Harald Buschmann hat im Januar 2005 das Barrierefreie Forum Erbach ins Leben gerufen. Betroffene und Fachverbände sind darin unter seiner Leitung ehrenamtlich tätig. Das Forum steht für die Einhaltung und Umsetzung der gesetzlichen und freiwilligen Ver-

pflichtungen aus der Anerkennung der Resolution von Barcelona.

Das Ziel „Barrierefrei für alle“ rückt durch diese Initiative immer mehr in das Bewusstsein der politisch Verantwortlichen und der Bürger. Einzelaktionen und Maßnahmen des Forums Erbach sorgen dafür, dass Erbach nach und nach zu einer barrierefreien Stadt heranwächst.

In dieser Broschüre finden Sie einige bebilderte Beispiele.



Behindertenparkplätze im Stadtgebiet, wie hier in der Werner-von-Siemens-Straße.



Mit abgesektem Bordstein behindertenfreundlich gestaltet wurde der Platz der Republik.



Treppenaufgang Verwaltung mit Doppelgeländer und Stufenmarkierung



Mit vollen Segeln in den Burnout

Von mangelnder Selbstfürsorge und den Fettnäpfchen des totalen Engagements.

Ist es Ehrgeiz, Perfektionismus oder typisch weiblicher Masochismus? Wer oder was treibt diese so vielseitig talentierte Lehrerin und Sportlerin in Richtung Selbsterstörung? Warum die Kräfte zehrende Verschleierung ihres Handicaps?

Rückblicke in die Kindheit und Jugend der Autorin lassen erahnen, wo die Ursachen der seelischen Verletzlichkeit liegen. Selbstkritisch, flüssig und humorvoll erzählter Erfahrungsbericht. Interessante Schauplätze, tiefe Einblicke, volle Spannung.

Ein wertvolles Buch zur Selbsterkenntnis, Selbsthilfe und Prävention. Für einen respektvollen Umgang mit den eigenen Schwächen und Grenzen.

PRELASTI®

FLACHDACHPLANEN
Die Dachabdichtung
nach Maß



Dach- und Wandabdichtung
Asbestentsorgung, Solaranlagen

Contistraße 15 • 64720 Michelstadt/Odw.
Tel. 0 60 61/22 97 • Fax 7 29 28 • www.wilfried-roelle.de

Bahnhöfe

Durch das außergewöhnliche persönliche und finanzielle Engagement der Projektbeteiligten bei der grundlegenden Modernisierung der Odenwaldbahn ab ca. dem Jahr 2000 verfügen die Kreise Odenwald und Darmstadt-Dieburg über eine attraktive und mit dem Pkw wettbewerbsfähige Bahnverbindung von der Region in den Ballungsraum (und zurück).

Besonderer Dank gilt den Projektbeteiligten bei den Kommunen, im

Kreis (die beiden damaligen Landräte wie Horst Schnur sind dabei ausdrücklich zu erwähnen), beim Land Hessen, beim Aufgabengabenträger RMV, beim Bund, dem Eisenbahnverkehrsunternehmen VIAS und der Deutschen Bahn AG, die in für solche Projekte verhältnismäßig kurzer Zeit viel geplant, gebaut und finanziert haben.

Zielführend war das Miteinander der am Projekt Beteiligten.



Stufenfrei erreicht werden kann auch der Bahnsteig von Bad König-Zell.



Die Kunden profitieren nicht nur von kurzen Reisezeiten, sondern auch von der Besonderheit, dass die Bahnsteige an folgenden Stationen nach Bahnsteigneubau bzw dessen Modernisierung stufenfrei erreicht werden können:

- Darmstadt Ost
- Darmstadt TU-Lichtwiese (Neubau)
- Mühlthal
- Ober-Ramstadt
- Reinheim (Odenwald)
- Otzberg-Lengfeld
- Groß Umstadt-Wiebelsbach
- Höchst-Mümling-Grumbach
- Bad König
- Bad König-Zell
- Michelstadt
- Erbach (Odenwald)

- Groß Umstadt Mitte
- Groß Umstadt-Klein Umstadt
- Langstadt
- Zellhausen
- Seligenstadt
- Hainstadt

An diesen Stationen war dies auch schon vor der Investitionsoffensive möglich:

- Höchst-Hetschbach
- Erbach Nord
- Hetzbach
- Hesseneck-Schöllnbach
- Hesseneck-Kailbach

*Text und Foto:
DB Station&Service AG, Darmstadt*

www.hse-medianet.de



Breitband für den Odenwald.

Sport und Freizeitgestaltung

Durch die hessischen Vereinigungen und Verbände in der Rehabilitation und im Rehabilitationssport ist geregelt, dass behinderte Menschen – gleich welche Behinderung vorliegt – Sport unter fachkundiger Aufsicht betreiben können.

Im Sportbereich stehen viele Möglichkeiten für Menschen mit Behinderung zur Verfügung, z. B. Leichtathletik, Bogenschießen, Tanzen und Wintersport.

Rehabilitationssport trägt mit den Mitteln des Sports zur ganzheitlichen Entwicklung von Menschen mit Behinderung bei.

Rehabilitationssportarten sind z. B. Gymnastik, Ballspiele und Schwimmen. Rehasport kann für Berechtigte nach Erfordernis vom Arzt verordnet werden.

Behinderten- und Rehabilitationssportvereine im Odenwaldkreis sind in der Regel dem

Hessischen Behinderten- und Rehabilitationssportverband e.V.

angeschlossen. Auf dessen Homepage (www.hbrs.de) kann man z. B.

unter „Sportarten“ die unterschiedlichen Vereine aufrufen.

Mit einem Klick auf „Info“ erhält man entsprechende Vereinsdaten wie Adresse, Telefonnummer, E-Mail und welche Sportarten angeboten werden.

Deutscher Rollstuhl-Sportverband (DRS) e.V.

„Sich bewegen, bewegt etwas“ ist ein Motto des DRS, der eine seiner elementarsten Aufgaben darin sieht, den Bereich des Sports und der Mobilität von Menschen mit Behinderungen auf breitester Ebene zu fördern und fortzuentwickeln.

Dabei sind die vorrangigen Ziele die Erhaltung der körperlichen Leistungskraft, die Wiedererlangung des psychischen Gleichgewichtes, die Abwehr der möglichen Folgeerkrankungen, soziale Integration sowie die Begegnung mit anderen Rollstuhlfahrern und mit nichtbehinderten Sportlern, die am Rollstuhlsport teilnehmen.

Infos unter www.rollstuhlsport.org oder www.drs.org

Inklusion – eine Gesellschaft für alle

Im März 2009 hat Deutschland die UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen unterzeichnet und damit anerkannt. Das Abkommen geht von einer inklusiven Gesellschaft aus. Der Begriff Inklusion leitet sich von „inclusio“ ab – dem lateinischen Wort für „Einschluss“. Dabei geht es um das Bestreben, jeden einzelnen Menschen mit all seinen Fähigkeiten an der Gesellschaft teilhaben zu lassen.

Der Begriff Integration ist auf das lateinische „Integratio“ zurückzuführen und bedeutet in der Soziologie u. a. eine bestehende Lebens- und Arbeitsgemeinschaft (Gesellschaft), in die Menschen einbezogen (integriert) werden, die bisher aus den verschiedensten Gründen von dieser ausgeschlossen (exkludiert) und teilweise in Sondergemeinschaften zusammengefasst waren.

Der REHA
macht es
leichter.



Der **Reha-Einkaufsführer 2011/12**, das Nachschlagewerk für Betroffene und deren Angehörige sowie Fachleute aus der Kranken- und Altenpflege, Verbände und soziale Einrichtungen. Informationen zu allen Bedürfnissen für Menschen mit einer Behinderung oder Einschränkung. **Bestellungen unter: www.reha-einkaufsfuehrer.de**

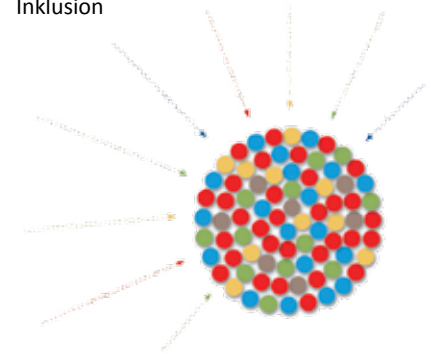
Integration hebt den Zustand der Exklusion und der Separation auf. Integration beschreibt einen dynamischen, lange andauernden und sehr differenzierten Prozess des Zusammenfügens und Zusammenwachsens.

Inklusion geht noch einen Schritt weiter. Sie erhebt den Anspruch, dass jeder Mensch von Beginn an die Möglichkeit erhält, sich vollständig und gleichberechtigt an allen gesellschaftlichen Prozessen zu beteiligen – unabhängig von einer Behinderung, seiner sozialen oder ethnischen Herkunft, Geschlecht oder Alter. Hier sind Vielfalt und Verschiedenheit nicht nur erwünscht, sondern sie bilden den eigentlichen Reichtum einer Gemeinschaft.

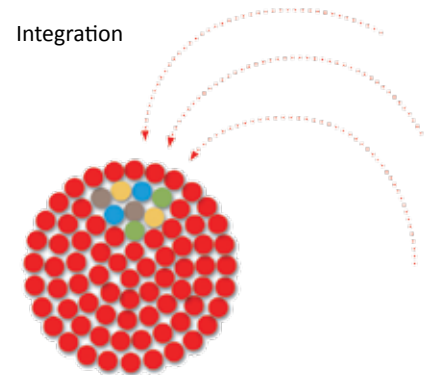
Inklusion bedeutet, einbezogen zu sein, eingeschlossen in den Kreis der Mitmenschen, dazu zu gehören. Kein Kind, kein Schüler, kein Mensch soll mehr als „andersartig“ angesehen werden – in allen Lebensbereichen.

Doch Inklusion kann nur gelingen, wenn Inklusion gelebt wird – überall und Tag für Tag.

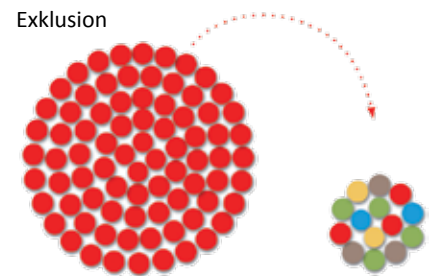
Inklusion



Integration



Exklusion



Abdruck der Grafiken mit freundlicher Genehmigung der Aktion Mensch.

Der Behindertenbeirat im Odenwaldkreis

Vertreter und Stellvertreter der in der Behindertenarbeit tätigen Organisationen

(Stand 31.3.2012)

Behindertenclub Odenwald e.V.

Vorsitzende: Elfi Kissinger
c/o Diakonisches Werk, Bahnhofstr. 38, 64720 Michelstadt
Aufgaben: Selbsthilfegruppe für Menschen mit körperlichen Behinderungen
Vertreter: Sabine Arndt
Stellvertreter: Hans-Jürgen Löb

Blinden- und Sehbehindertenbund e.V. in Hessen

Bez.-Gruppe Darmstadt-Südhessen
Hermann Körner
Gartenweg 1, 64732 Bad König
Aufgaben: Vertretung der Interessen aller Blinden und Sehbehinderten
sowie deren Angehörigen
Vertreter: Hermann Körner
Stellvertreter: Günter Kees

Aktion Behindertes Kind Odenwaldkreis

Schulstraße 16, 64739 Höchst, E-Mail: abk.odewald@t-online.de
Aufgaben: Hilfe für Behinderte und deren Angehörige
Freizeiten für Kinder, Jugendliche und Erwachsene
Gruppenbetreuung von Behinderten an Nachmittagen,
Abenden und Wochenenden
Vertreter: Hartmut Klein
Stellvertreter: Gerda Treu

BDH Bundesverband Rehabilitation

KV Erbach/Odenwaldkreis
E-Mail: houlhuub@gmx.de; karlheinz.boehme@t-online.de
Aufgaben: Bundesverband für neurologische Rehabilitation und kompetenter Ansprechpartner in allen Fragen der Rehabilitation sowie Vertreter gegenüber Ämtern und anderen Institutionen
Vertreter: Almut Fischbach
Stellvertreter: Karl Heinz Böhme

Behindertenkinderheim „Finkennest“

Lore Nürnberger
Beinegasse 45, 64739 Höchst i. Odw.
Kinderheim-Finkennest@web.de
Aufgaben: Kompetente Betreuung von behinderten Kindern, Jugendlichen
und jungen Erwachsenen in familienähnlichem Rahmen
Vertreter: Lore Nürnberger

Deutsche Parkinsonvereinigung e.V.

Vorsitzende Elfi Kissinger
Kreuzweg 8, 64739 Höchst i.Odw.
Aufgaben: Selbsthilfevereinigung mit dem Ziel, die Lebensumstände zu
verbessern; Öffentlichkeitsarbeit
Vertreter: Elfi Kissinger



**Partner für Menschen mit Behinderung
- seit über 100 Jahren**

Wohnen und Tagesstätte Erbach
Am Brühl 10 · 64711 Erbach

Betreutes Wohnen Michelstadt
Obere Pfarrgasse 19 · 64720 Michelstadt

www.nrd-online.de



Haus Tannenberg

**Wohn- und Pflegeheim
für seelisch erkrankte
Erwachsene**

Das Haus Tannenberg ist eine Einrichtung für 70 Menschen mit einer seelischen Behinderung.

- **25 Wohnplätze**
nach SGB XII der Eingliederungshilfe. Neben einem offenen Wohnbereich (mit 10 Wohnheimplätzen) verfügt die Einrichtung über einen beschützenden/geschlossenen Wohnbereich (mit 15 Wohnheimplätzen). Die Verweildauer richtet sich nach dem individuellen Hilfebedarf des einzelnen Menschen.
- **15 Wohnpflegeheimplätze**
nach SGB XI und Zusatzvereinbarung nach SGB XII (Maßnahmen der sozialen Betreuung und der Gestaltung des Tages im Rahmen der Eingliederungshilfe).
- **30 Wohnpflegeheimplätze** nach SGB XI

Wohn- und Pflegeheim „Haus Tannenberg“ GmbH
Haisterbacherstr. 31 • 64711 Erbach • Tel. 06062 94290
E-Mail: w.mooren@haus-tannenberg.de
Internet: www.haus-tannenberg.de

Diakonisches Werk Odenwald

Integrationsfachdienst
Bahnhofstraße 38, 64720 Michelstadt
Tel. (0 60 61) 9 65 01 21

Aufgaben: Beratung und Betreuung behinderter Menschen,
Integrationsfachdienst für schwerbehinderte Menschen

Vertreter: Doreen Klahr
Stellvertreter: Barbara Lang

Zweckverband Zentrum Gemeinschaftshilfe im Odenwaldkreis

Frühberatungsstelle

Annegret Hoffmann
Elsa-Brandström-Straße 13, 64711 Erbach
Tel. (0 60 62) 94 06-26, Fax (0 60 62) 94 08-18
E-Mail: fruehberatungsstelle@gz-odw.de

Aufgaben: Wohnortnahe Begleitung und Beratung von Familien mit
Säuglingen und Kleinkindern durch pädagogische und
therapeutische Förderung bis zur Einschulung;
heilpädagogische Fachberatung in Kindertageseinrichtungen

Vertreter: Annegret Hoffmann
Stellvertreter: Sylvia Heim

Integra GmbH

Bereichsleitung Offene Hilfen
Neckarstraße 19, 64711 Erbach
Tel. (0 60 62) 94 40 60, Fax (0 60 62) 94 40 20
E-Mail: angelica.stietz@integra-home.de

Aufgaben: Gemeinnützige Gesellschaft mit der Aufgabe der Förderung und
Betreuung von Menschen mit Behinderung mit dem Ziel der
Inklusion (Teilhabe an allen gesellschaftlichen Bereichen)

Vertreter: Angelica Stietz
Stellvertreter: Thorsten Arnold

Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung im Odenwaldkreis e.V.

Geschäftsstelle
Berggartenstraße 34, 64732 Bad König
Tel./Fax (0 60 63) 35 08
www.lebenshilfe-odenwaldkreis.de

Aufgaben: Unterstützung von Menschen mit geistiger Behinderung;
fachliche Beratung und Entlastung der Angehörigen

Vertreter: Torsten Noack

Rheumaliga Hessen e.V.

Selbsthilfegruppe Bad König
Aufgaben: Rat und Unterstützung, Austausch und Gesprächsrunden
Betroffener. Funktionstraining und Rheumagymnastik
Vertreter: Ursula Becker
Stellvertreter: Heinrich Wilhelm

Sozialverband VdK Hessen-Thüringen

Kreisverband Odenwaldkreis
Hiltrud Korb
Jahnstraße 9, 64711 Erbach
Tel. (0 60 62) 91 93 78
Aufgaben: Auskunft und Beratung in Fragen des Sozialrechts, Vertretung
bei Widerspruchs- und Klageverfahren durch erfahrene
Juristinnen/Juristen.
Kompetenz bei der Umsetzung von Barrierefreiheit
Vertreter: Hiltrud Korb
Stellvertreter: Willi Bernhard

Haus Bergfrieden

Ein Zuhause für seelisch behinderte Erwachsene
Ortsstraße 15
64743 Beerfelden-Etzean
06068-2356

Aufstehen – aufeinander zugehen

Hessischer Behinderten- und Rehabilitations-Sportverband e.V.

Heinz Grünewald
Dürerstraße 12, 64711 Erbach

Aufgaben: Ansprechpartner für den Sport für Menschen mit Behinderung,
um den Spaß an Sport und Bewegung neu zu entdecken
Vertreter: Heinz Grünewald
Stellvertreter: Lothar Rosche

Arbeiterwohlfahrt KV Odw

Stadtring 166 - 168, 64720 Michelstadt

Aufgaben: Spitzenverband der freien Wohlfahrtspflege; vielfältige
Angebote und Serviceleistungen für Senioren, Kinder- und
Jugendarbeit, Familien, Frauen und Alleinerziehende
Vertreter: Helga Mader

Schule für Praktisch Bildbare

Anne-Frank-Straße 5, 64711 Erbach
Tel. (0 60 62) 91 25 30, 91 25 31, Fax (0 60 62) 91 25 32

Aufgaben: Schule des Odenwaldkreises mit Beratungs- und Förderzentrum;
Schwerpunkte: geistig, körperlich-motorische Entwicklung,
Authismus
Vertreter: Birgit Nennstiel
Stellvertreter: Albert Schenkel

Haus Brombachtal gGmbH

Zeller Straße 189 , 64753 Brombachtal
Tel. (0 60 63) 50 00-0, Fax (0 60 63) 40 76, E-Mail: info@haus-brombachtal.de

Aufgaben: Wohnheim für geistig und körperlich Behinderte mit eigenständiger
Tagesstruktur; Seniorenbetreuung auch für externe geistig
Behinderte mit Fahrdienst
Vertreter: Volker Göhmann
Stellvertreter: Martin Bauch-Grünewald

Deutsches Rotes Kreuz Odw.

Illigstraße 11, 64711 Erbach
Tel. (0 60 62) 6 07-0, Fax (0 60 62) 6 07 55
Vertreter: Sylvia Mertens
Stellvertreter: Holger Wießmann

Unterstützungsverein Christophorus e.V. Südhessen

Elke E. Mühlhäuser - 1. Vorsitzende
Kreuzweg 5, 64720 Michelstadt

Aufgaben: Unterstützung von Menschen mit Behinderung in den
Bereichen Wohnen, Arbeit und Freizeit
Vertreter: Elke E. Mühlhäuser
Stellvertreter: Dr. Dieter Heimer

Behindertenheim Haus Bergfrieden

Ortsstraße 15, 64743 Beerfelden-Etzean

Aufgaben: Kompetente Wohn- und Fördereinrichtung für seelisch
behinderte Erwachsene mit dem Ziel der Wiedereingliederung
in die Gesellschaft
Vertreter: Diana Eifert-Volz

Nieder-Ramstädter Diakonie

Obere Pfarrgasse 19, 64720 Michelstadt

Aufgaben: ambulant betreutes Wohnen für Menschen mit geistiger
Behinderung
Vertreterin: Claudia Dornbusch
Wohnverbund Erbach
Am Brühl 10, 64711 Erbach
Aufgaben: Wohnanlage und Tagesstätte für erwachsene Menschen mit
geistiger Behinderung
Vertreter: Marianne Lehrian



Haus Brombachtal gemeinnützige GmbH

Ein Haus der Cornelius-Helferich-Stiftung

**Wohnheim für geistig und körperlich Behinderte mit eigenständiger Tagesstruktur
Seniorenbetreuung auch für externe geistig Behinderte mit Fahrdienst**

Zellerstraße 189 • 64753 Brombachtal • Telefon: 06063-50000 • Fax: 06063-4076
E-Mail: info@haus-brombachtal.de Internet: www.haus-brombachtal.de

mit den Außenwohngruppen **Haus Rosengarten** in Bad König und **neu ab Herbst 2012**
dem **Haus Reichelsheim** in Reichelsheim **mit separatem Betreutem Wohnen**



Paritätische Projekte GmbH

Selbsthilfebüro Odenwald
Michelstädter Straße 12, 64711 Erbach
www.paritaet-selbsthilfe.org

Aufgaben: Informationen über Selbsthilfegruppen, Beratung und Hilfestellung sowie Starthilfe bei der Gründung von Selbsthilfegruppen
Vertreter: Katarzyna Bock



VERLAG
Herrmann & Stenger GbR
Soziales Marketing

...wir machen mehr aus Ihrem Verein! Ihre Vereins-/Verbandsbroschüre - kostenfrei!

Landesverbände Behindertensport:
HBRS Hessen, BVS Bayern, BS-NW Nordrhein-Westfalen, WBRS Württemberg,
BRS Hamburg, BS Berlin, BSB Baden, TBRSV Thüringen, BSV Rheinland Pfalz,
Behindertenrat MKK, VdK Hamburg, Vfb Bonn, Deutsche Kinderhilfe e.V.,
Hilfe für krebskranke Kinder Frankfurt e.V.

Ihre Broschüre wirbt zusätzlich für Ihren Verein im Internet unter www.handicapsports.de

Verlag Herrmann & Stenger GbR ■ Soziales Marketing
Taanusstraße 20
60329 Frankfurt am Main
Tel.: 069 / 60 60 58 88-0 ■ Fax: 069 / 60 60 58 88-10
E-mail: info@sozialesmarketing.de

www.sozialesmarketing.de

Impressum

Herausgeber: Behindertenbeauftragte + Beirat für Menschen mit Behinderung
Odenwaldkreis (2012)
Michelstädter Str. 12 • 64711 Erbach
Tel. (0 60 62) 70-338 • E-Mail: k.kowitz@odenwaldkreis.de
Internet: www.behindertenbeirat-odenwaldkreis.de

Anzeigen-
verwaltung: Verlag Herrmann & Stenger GbR - Soziales Marketing -
Taanusstraße 20 • 60329 Frankfurt • www.sozialesmarketing.de
Tel. (0 69) 60 60 58 88-0 • Fax (0 69) 60 60 58 88-10

Satz & Layout: uz text & design • Frühlingstraße 4 • 63924 Kleinheubach
E-Mail: zimmermann.uschi@t-online.de • www.uz-textunddesign.de

Integra GmbH

Gemeinnützige Gesellschaft für soziale Arbeit
Neckarstraße 19 • 64711 Erbach
Fon: 0 60 62 / 94 40 - 0 • Fax: 0 60 62 / 94 40 - 20
E-Mail: info@integra-home.de
www.integra-home.de



Wir bieten **Hilfeleistungen** für Menschen mit körperlicher, geistiger sowie seelischer Behinderung und psychischer Erkrankung in folgenden Bereichen an:

Bereich Arbeit

Bei uns steht Arbeit für ein Bestandteil des menschlichen Lebens, der jedem zusteht. Unsere Werkstätten bieten als anerkannte Werkstatt für behinderte Menschen (WfbM) an **3 Standorten** derzeit über 300 Menschen mit Behinderung je nach Fähigkeit und Neigung einen Arbeitsplatz in verschiedensten Tätigkeitsbereichen. **Menschen mit körperlicher, geistiger oder psychischer Behinderung haben in unseren Werkstätten nicht nur die Möglichkeit der Beschäftigung, sondern auch einer angemessenen beruflichen Förderung.** Durch die Zergliederung der Arbeits- und Förderprozesse kann jede/r Beschäftigte mit seinen Fähigkeiten an der Leistungserbringung teilhaben.

Infos unter (0 61 63) 93 26 - 13

Bereich Wohnen

Im Bereich Wohnen wird den unterschiedlichen Bedürfnissen der Menschen mit körperlicher, geistiger und Mehrfachbehinderung durch das Angebot differenzierter Wohnformen wie z. B. das

- **vollstationäre Wohnen**
- **Stationär Begleitete Wohnen**
- **Betreute Wohnen**

Rechnung getragen. Praxis und Zielsetzung ist die individuelle Förderung der von uns betreuten Menschen.

Infos unter (0 61 63) 93 26 - 59

Bereich Offene Hilfen

Im Bereich Offene Hilfen werden **Gruppen- und Einzelbetreuungen** für Kinder, Jugendliche und Erwachsene mit geistigen, seelischen und körperlichen Behinderungen angeboten. **Ziel unserer Arbeit ist die Befähigung der Menschen mit Behinderungen zum selbstständigen Leben in der Gemeinschaft.** Dabei ist die Inklusion, also das gleichberechtigte Zusammenleben im Wohnort, in der Schule, am Arbeitsplatz oder in der Freizeit unser wichtigstes Prinzip.

Infos unter (0 60 62) 94 40 - 61

Rente

01805 6767-10

Unfallversicherung/Ehrenamt

01805 6767-11

Arbeitsmarktpolitik und -förderung

01805 6767-12

Arbeitsrecht

01805 6767-13

Teilzeit/Altersteilzeit/Minijobs

01805 6767-14

Infos für behinderte Menschen

01805 6767-15

Ausbildungsförderung/-bonus

01805 6767-18

Europäischer Sozialfonds

01805 6767-19

Mitarbeiterkapitalbeteiligung

01805 6767-20

Bildungspaket

01805 6767-21

Gehörlosen/Hörgeschädigtenservice

E-Mail info.gehoerlos@bmas.bund.de

Gebärdentelefon gebaerdentelefon@sip.bmas.buergerservice-bund.de

Schreibtelefon **01805 6767-16** Fax **01805 6767-17**

Festpreis 14 Cent/Min. aus den Festnetzen und max. 42 Cent/Min. aus den Mobilfunknetzen.

